

Peter Eigen  
Transparency International  
Chairman

Berlin, 9.03.2005

**Betr.: Beitrag zur Anhörung von Sachverständigen zum Informationsfreiheitsgesetz am 14.3.2005**

Das Verwaltungsgericht Regensburg verpflichtet in einem neuen Urteil den Freistaat Bayern, ein Volksbegehren zuzulassen, das mehr Transparenz über städtische Betriebe fordert. In seiner Begründung zitiert das Gericht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1975 (BVerfGE 40, 296, 327): „*Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.*“ Besser kann man nicht formulieren, warum wir heute zusammen sind. Das BVerfG fährt fort: „*Zwar bezog sich diese Aussage unmittelbar nur auf die bundesstaatliche Ebene ...*“. In unserem Zusammenhang dürfte uns das nicht stören.

Ich habe jahrzehntelang für die Weltbank gearbeitet. Aus Rücksicht auf unsere Partner sahen wir uns zu einer weitgehenden Vertraulichkeit verpflichtet. Hier in Berlin begannen 1988 machtvolle Demonstrationen, die dann fast 10 Jahre lang die Bank in große Schwierigkeiten brachten. Die Forderung, auf die sich die Demonstranten und die Kritiker in Medien und Hörsälen einigen konnten: mehr Transparenz. Die Weltbank ist dieser Forderung in erheblichem Umfang gerecht geworden. Heute wird sie auch in der kritischen Zivilgesellschaft als Partner ernst genommen. Die Demonstrationen wenden sich nunmehr gegen die WTO. Wieder sind sich alle einig in der Forderung nach mehr Transparenz. Solange die nicht gegeben ist, wird der Verdacht nicht verstummen, dass die WTO sich von mächtigen wirtschaftlichen Interessen steuern lässt.

Die Akteure dieser Interessen sind selbst unter Druck. Die Forderung nach Publizität der Vorstandsbezüge in Deutschland ist nur ein kleiner Teil des Drucks, der sich weltweit aufbaut und nach der Enron-Krise z.B. in den USA schon konkrete Konsequenzen hatte. Mangelnde Transparenz über Finanzströme fördert Korruption und Steuerhinterziehung und trägt so zur öffentlichen Armut bei.

Ich spreche und diskutiere fast wöchentlich auf einer Konferenz irgendwo in der Welt. Regelmäßig werde ich nach unserem Korruptionswahrnehmungs-Index gefragt und warum dort skandinavische Länder so gut abschneiden. Sie kennen das Argument: weil sie eine lange Tradition in Transparenz der Verwaltung haben. Wenn ich dann nach Deutschland gefragt werde, begegne ich regelmäßig absolutem Unverständnis, dass Deutschland so hinter allen vergleichbaren Ländern hinterherhinkt. Das passt nicht zu dem Image eines fortschrittlichen und erfolgreichen Staates. Fast alle anderen sehen in Transparenz der Verwaltung einen Vorteil, nicht eine Belastung.

Als wir uns Anfang der 90er Jahre für Transparenz in unserem Namen entschieden, war das politisch ein Non-word. Heute ist es ein Schlüsselbegriff, nicht nur für eine lebendige Demokratie. Weltweit knüpfen Anstrengungen zur Entbürokratisierung daran, in Deutschland zur Zeit Vorschläge zur Verschlinkung des Vergaberechts. Und natürlich ist Transparenz das Zauberwort bei der Vermeidung von Korruption. Wer damit rechnen muss, dass jeder Fachmann der Republik das Recht hat, in den Akten einen Verdacht zu verfolgen, wird sich genauer beobachtet fühlen als durch fachliche Generalisten der Rechnungshöfe. Informationsfreiheit löst nicht das Problem der Korruption, ist aber ein zentraler Baustein eines glaubwürdigen Präventionssystems.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat Schwächen; wir haben zusammen mit unseren Partnern schriftlich darauf hingewiesen. Ich will in diesen einleitenden Worten nur wenige Beispiele nennen.

Die Wirtschaftsverbände haben sich mit einem unüblich weitgehenden Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durchgesetzt. Eine Abwägung mit höherrangigen Rechten der Allgemeinheit findet nicht statt. Wir bedauern das sehr, doch gleichzeitig müsste damit allen klar sein, dass das bisher einzige Gegenargument gegen ein Gesetz von Seiten der Wirtschaft ausgeräumt ist.

Der Gesetzentwurf ist aus der Mitte des Parlaments erarbeitet worden, weil zu befürchten war, dass die Regelungsabsicht eines Gesetzes, wie schon in der letzten Legislaturperiode, in der Ministerialbürokratie bis zur Farce entstellt werden könnte. Die große Zahl der Ausnahmetatbestände zeigt, wie sehr auch das Parlament mit den Eigeninteressen der Ressorts zu kämpfen hatte. Durch Ausnahmetatbestände, die nicht den Kern des Schutzwürdigen betreffen oder unnötig repetitiv sind, wird es der Verwaltung leicht gemacht, Gründe für die Ablehnung des Informationsbegehrens des Bürgers zu finden oder zu konstruieren.

Aus der Sicht der Korruptionsvermeidung und -verfolgung ist besonders problematisch, dass kein Informationszugang bestehen soll, wenn durch die Akteneinsicht fiskalische Interessen des Bundes beeinträchtigt werden. Da Korruption häufig ansetzt, wo finanzielle Interessen berührt sind, könnte die Abschreckungswirkung des Gesetzes bei Beibehalten dieser Formulierung erheblich eingeschränkt werden.

Schließlich erfüllt es uns mit Unbehagen, dass die Laufzeit des Gesetzes begrenzt wird. Dieses Gesetz soll eine jahrhundert alte Kultur ändern. Das tut man nicht in wenigen Jahren. Dagegen begrüßen wir die Absicht, das Gesetz zu evaluieren.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Alternativvorschläge für Änderung von Formulierungen liegen vor, oft in vorhandenen Gesetzen. Eventuelle technische Schwächen des Gesetzentwurfs könnten mit geringem Aufwand korrigiert werden. Die Zeit ist überreif für Informationsfreiheit, nicht nur weil sich Deutschland kürzlich durch Unterschrift einer Anti-Korruptionskonvention dazu verpflichtet hat. Widerstände dagegen erneuern international den Eindruck, dass sich Deutschland vor den notwendigen Reformen scheut. Angesichts der langen Tradition von Vertraulichkeit in der deutschen Verwaltung mag das menschlich verständlich sein. Akzeptabel ist es nicht, wenn Politik und Verwaltung das Vertrauen zurückgewinnen wollen, von dem das Bundesverfassungsgericht spricht.

Transparency Deutschland, in dessen Namen ich hier heute auch spreche, hält ein Informationsfreiheitsgesetz für einen Eckstein in der Schutzmauer gegen Korruption. Es begrüßt das Engagement des Parlaments in dieser Sache. Transparency Deutschland vertraut darauf, dass diese Anhörung zu einem Informationsfreiheitsgesetz beiträgt, mit dem sich Deutschland international sehen lassen kann.

Ich danke Ihnen.